

Bündnis für Bernau und DIE LINKE eingereicht am 21.12.2017

Typ: Fraktionsvorlage

öffentlich: ja

Antrag an die Stadtverordnetenversammlung Bernau bei Berlin

Titel:

Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) und der Straßenbaubeitragssatzung (SBS) der Stadt Bernau bei Berlin

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Bernau beauftragt die Verwaltung eine Änderung der Erschließungsbeitragssatzung und der Straßenbaubeitragssatzung vorzubereiten und der SVV im Monat April 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Folgende (in der Kreisstadt Eberswalde geltende) Regelungen sollen hinsichtlich des Anteils der Stadt am beitragsfähigen Aufwand geprüft werden:

| Straßenart | Erschließungsbeitragssatzung (EBS) | | Straßenbaubeitragssatzung (SBS) | |
|----------------------------------|------------------------------------|--|---------------------------------|--|
| | Anteil der Kommune in % | Anteil der Beitragspflichtigen / Anlieger in % | Anteil der Kommune in % | Anteil der Beitragspflichtigen / Anlieger in % |
| Anliegerstraßen | 40 % | 60 % | 40 % | 60 % |
| Haupterschließungsstraßen | 40 % | 60 % | 45 – 70 % | 30 – 55 % |
| Hauptverkehrsstraßen | 40 % | 60 % | 55 – 80 % | 20 – 45 % |

Die Änderungen der Satzungen sollen zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Antragsbegründung:

Erhalt und Ausbau der Infrastruktur ist eine Grundaufgabe für Länder und Kommunen.

Der Bau von Straßen und deren Erhaltung zählt zur Daseinsvorsorge – genauso wie die Versorgung der Bürger mit Wasser und Elektrizität.

Im Land Brandenburg besteht gemäß Kommunalabgabengesetz vom 31.03.2004 noch immer eine Beitragserhebungspflicht.

Die letzten 7 Bundesländer mit Beitragserhebungspflicht in Deutschland sind:

- Brandenburg, Bayern, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt.

In folgenden Bundesländern werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben:

- Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg

In den nachfolgend aufgeführten Bundesländern steht es den Kommunen frei Beiträge zu erheben:

- Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

Mehr und mehr setzt sich in Deutschland die Einsicht durch, dass Straßenbaubeiträge und Erschließungsbeiträge grundsätzlich ungerecht sind, da alle Straßen von allen Bürgern / Verkehrsteilnehmern und nicht allein von Anliegern genutzt werden. Dem Anlieger entsteht durch Straßenbaumaßnahmen kein konkreter wirtschaftlicher Vorteil.

